



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

FDP-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Holger Zastrow

GZ: (OB) 80.3

Datum: - 5. JULI 2021

**Netzabdeckung im Dresdner Norden**  
AF1499/21

Sehr geehrter Herr Zastrow,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage betrifft lediglich erwartete bzw. für möglich gehaltene künftige Sachverhalte. Derartige Konstellationen erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Entlang der Staatsstraße 95 zwischen dem Historischen Fischhaus und Radeberg befindet sich ein kilometerlanger Bereich, in dem kein Mobilfunknetzempfang besteht. In den letzten Jahren ist keine Verbesserung des Empfanges festzustellen. Da es sich um eine vielbefahrene Straße handelt, auf der es in der Vergangenheit mehrfach zu Verkehrsunfällen kam, besteht sich die Gefahr, dass unter Umständen bei einem Notfall kein Rettungsdienst angefordert werden kann. Dazu habe ich folgende Fragen:**

**1. Ist der Stadt Dresden das Problem bekannt?“**

Es ist der Landeshauptstadt Dresden bekannt, dass die Qualität der Mobilfunkabdeckung innerhalb des Stadtgebietes variiert und an einzelnen Orten nicht zufriedenstellend ist.

**2. „Was hat die Landeshauptstadt bisher zur Verbesserung der Situation unternommen?“**

Der Mobilfunkausbau liegt in privater Hand der Mobilfunkunternehmen. Die Kommune kann keinen unmittelbaren Einfluss nehmen, jedoch u. a. durch zügige Genehmigungsverfahren positiv auf den weiteren Infrastrukturausbau einwirken.

**3. „Sind in diesem Zusammenhang Absprachen mit dem Freistaat Sachsen oder dem Landkreis Bautzen erfolgt oder geplant?“**

Seitens der Landeshauptstadt Dresden sind keine Absprachen mit dem Freistaat Sachsen oder dem Landkreis Bautzen erfolgt.

**4. „Welche weiteren Maßnahmen sind zur Beseitigung des Problems vorgesehen? Wann sollen diese jeweils umgesetzt werden?“**

Die Landeshauptstadt Dresden hat ein großes Interesse an einer möglichst flächendeckend verfügbaren Mobilfunkversorgung und gleichzeitig an einer leistungsfähigen und von der Bevölkerung akzeptierten Mobilfunkinfrastruktur im Stadtgebiet. Daher wird der Mobilfunkausbau grundsätzlich unterstützt. Eine entsprechende Vorlage V0916/21, Rahmenvereinbarungen über die Mitnutzung kommunaler Liegenschaften und öffentlicher Beleuchtungsmasten für einen beschleunigten Mobilfunkausbau, mit dem Ziel der Verbesserung der stadtweiten Mobilfunkabdeckung befindet sich derzeit im Gremienlauf. Damit wurde auch auf eingehende Anfragen seitens der Bürger/-innen und der Unternehmen reagiert, welche eine unzureichende Mobilfunkabdeckung bemängelten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert